

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Waaggebühren
(Waaggebührenordnung)**

Der Gemeinderat hat am 21. Januar 2009 nach § 4 Gemeindeordnung in Verbindung mit den §§ 2 und 9 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg beschlossen:

**§ 1
Gegenstand**

Die Satzung über die Erhebung von Waaggebühren vom 10. März 1982, zuletzt geändert am 20. September 2001, wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, binnen eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Ausfertigungsvermerk:

Der Ablauf des Satzungsverfahrens entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Der Satzungstext stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom 21.1.2009 überein.

Hattenhofen, 29. Januar 2009

Reutter
Bürgermeister